

Titel der Drucksache:

Auslagerung Gemeinschaftsschule 10,
verbunden mit der Übernahme von
Schülerbeförderungskosten - Änderung des
StR-Beschlusses zur DS 1588/24

Drucksache

2415/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	21.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschlusspunkt 01 des StR-Beschlusses zur DS 1588/24 (Auslagerung der Gemeinschaftsschule 10 nach den Oktoberferien 2024 verbunden mit der Sicherstellung der Schülerbeförderung) vom 18.09.2024 wird durch den folgenden Beschlusspunkt ersetzt:

01

Die sanierungsbedingt notwendige tägliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule 10 vom Schulstandort Berliner Straße 1a zum Ausweichobjekt Magdeburger Allee 216 wird über den bestehenden ÖPNV i. V. m. der Übernahme der Kosten für Fahrkarten beschlossen.

02

Der bestehende Vertrag mit der EVAG wird zum 01.12.2025 gekündigt.

14.10.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☒ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten - 224.500,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	- 12.700,00 EUR	- 123.200,00 EUR	- 88.600,00 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Nach fachlicher Einschätzung seitens der Verwaltung ist die morgendlich bereitgestellte Sonderstraßenbahn nicht mehr notwendig und kann entsprechend gegenüber der EVAG gekündigt werden.

Nach Rücksprache mit der EVAG nutzen seit Schuljahresbeginn im August 2025 durchschnittlich noch 48 Schülerinnen und Schüler (SuS) täglich die Sonderstraßenbahn. Im Maximum sind es 57 SuS, was lediglich noch 1/3 der ursprünglich geplanten 180 SuS ausmacht.

In den kommenden Herbst-/ Wintermonaten beginnen nunmehr zwei Klassen pro Tag den Unterricht am Morgen in der Turnhalle in der Berliner Straße und fahren im Anschluss mit dem normalen ÖPNV zur Schule. Es ist davon auszugehen, dass somit noch weniger SuS die Straßenbahn nutzen werden.

Vor dem Hintergrund, dass in Folge der bereits bestehenden Beschlusslage zur Drucksache 1588/24 alle betroffenen SuS über ein Deutschlandticket verfügen und dieses sowohl für die Schulwege, als auch für die Unterrichtswege nutzen können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das bisherige Verfahren nun teilweise zurückzunehmen. Grundsätzlich und auch i. Z. m. der vorgenannten, lediglich noch geringen Nutzung der Sonderstraßenbahn, kann davon

ausgegangen werden, dass nach einem Jahr der Auslagerung an den nun bekannten Ausweichstandort die betroffenen SuS den jeweiligen Schulweg nunmehr eigenständig mit dem vorgegebenen ÖPNV bewältigen können. Die Übernahme der Fahrkarten für die betroffenen SuS der Gemeinschaftsschule 10 durch die Stadt würde dementsprechend auch weiterhin erfolgen.

Diese Einschätzung wird insbesondere mit Bezug auf die im bisherigen StR-Beschluss zur Drucksache 1588/24 gewünschte Evaluation, im Hinblick auf die sich entwickelnde Sachlage, getroffen.

Die Schulleitung der Gemeinschaftsschule 10 positioniert sich zum Verwaltungsvorschlag wie folgt:

Aus planerischer Sicht wird die Sonderstraßenbahn nicht mehr benötigt. Es ist zu bedauern, dass es für einzelne SuS keine Pendelbahn mehr geben wird, jedoch sind aus Schulleitungssicht die meisten Schüler in der Lage, den Schulweg alleine zu finden.

Einschätzung zu finanziellen Auswirkungen:

Sofern eine StR-Entscheidung noch in der Novembersitzung 2025 erfolgt, würde sich für die Stadt eine Kostenersparnis für den geplanten Zeitraum der Auslagerung bis 2027, einschließlich des Dezembers 2025, i. H. v. 224.500,00 Euro ergeben. Seitens der EVAG wird angegeben, dass für die Einstellung der Straßenbahn mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit benötigt werden, da unter anderem Fahr- und Dienstpläne angepasst und genehmigt werden müssen.

Verwaltungsseitig wird zudem folgendes i. Z. m. der aktuellen HH-Planung 2026/ 27 angemerkt:

Da die Schülerbeförderungskosten i. V. m. der Auslagerung der Gemeinschaftsschule 10 Bestandteil des Planentwurfs 2026/2027ff sind, würde sich die ausgewiesene Kostenersparnis grundsätzlich positiv auf den Haushalt auswirken.

Es wird hierbei allerdings davon ausgegangen, dass die etwaige Einsparung in den Jahren 2026/ 2027 i. w. S. zu Lasten der Mehrkosten für die Einführung des vergünstigten Schülertickets (siehe Stadtratsbeschlüsse zu den Drucksachen 1703/25 und 1969/25) bzw. für die allgemeinen Preissteigerungen einzusetzen ist. Dementsprechend besteht durch die vorliegende Drucksache keine etwaig anzunehmende Kürzungsmöglichkeit bei den bestehenden Ansätzen für die Schülerbeförderung im UA 29000.